



# Flecken Bardowick

Der Gemeindedirektor

## BEKANNTMACHUNG

### **B-Plan Bardowick Nr. 48 „Wendekorb“ mit Änderung des B-Planes Bardowick Nr. 35b „Altbereich-Mitte, 2. Abschnitt, Wittorfer Straße“**

Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Bardowick hat in seiner Sitzung am 17.05.2022 den Entwurf des Bebauungsplans Bardowick Nr. 48 „Wendekorb“ mit Änderung des Bebauungsplanes Bardowick Nr. 35b „Altbereich-Mitte, 2. Abschnitt, Wittorfer Straße“ gebilligt.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines dörflichen Wohngebiets (MDW) mit den erforderlichen Verkehrsflächen sowie den Ersatz- und Ausgleichsflächen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Bardowick Nr. 48 „Wendekorb“ mit Änderung des Bebauungsplanes Bardowick Nr. 35b „Altbereich-Mitte, 2. Abschnitt, Wittorfer Straße“ ist auf dem nebenstehenden Lageplan mit einer durchgezogenen schwarzen Linie gekennzeichnet. Er liegt nordöstlich der „Alten Wittorfer Straße“ und westlich der Zuwegung zur ehemaligen Kläranlage.

Der gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes Bardowick Nr. 48 „Wendekorb“ mit Änderung des Bebauungsplanes Bardowick Nr. 35b „Altbereich-Mitte, 2. Abschnitt, Wittorfer Straße“ sowie die Begründung mit Umweltbericht liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 3 des Plansicherstellungsgesetzes (PlanSiG) in der Zeit von

### **Montag, dem 29.08.2022 bis Freitag, dem 30.09.2022**

beim **Flecken Bardowick**, Schulstr. 12, Zimmer E.23, 21357 Bardowick während der allgemeinen Sprechzeiten

**Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr  
und Donnerstag von 15.00 bis 18.30 Uhr**

zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie kann es zu Einschränkungen bei einer persönlichen Einsichtnahme kommen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinsichtlich verfügbarer umweltbezogener Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen/menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz, Landschaftsbild/Erholung, Boden, Fläche und Wasser, Luft/Klima, Kultur- und Sachgüter etc. sowie zum Naturschutz und zur naturschutzrechtlichen Bewertung wird u.a. auf die entsprechenden Ausführungen in der Begründung und im Umweltbericht, die artenschutzrechtliche Potentialabschätzung vom 02.07.2020 (Gudrun Bardowicks, Lüneburg), die Baugrunderkundung

vom 11.05.2020 (Büro für Bodenprüfung GmbH, Lüneburg) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Nds. Landesamt für Denkmalpflege vom 17.08.2020 (1), Landkreis Lüneburg vom 18.09.2020 (2), Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 14.08.2020 (3), Wasserbeschaffungsverband Elbmarsch vom 20.08.2020 (4) und Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 17.09.2020 (5)) hingewiesen.

Verfügbar sind u.a. umweltbezogene Informationen zu den folgenden Schutzgütern:

- Menschen/menschliche Gesundheit: Brandschutz, Versorgung mit Trinkwasser und Löschwasser (2 und 4), Kampfmittelbelastungen (3)
- Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz: Nähe zum FFH-Gebiet, Biotope, Grünlandumwandlung (2)
- Landschaftsbild/Erholung: Hinweis auf das Landschaftsbild, Eingrünung (2)
- Boden, Fläche und Wasser: Art der Böden, Bodenverdichtung, Bodenschutz (5), Gräben und Oberflächenentwässerung (2)
- Kultur- und Sachgüter: Denkmalschutz und Archäologie, Bodendenkmalpflege (1 und 2)

Die Bekanntmachung und die Unterlagen sind auch im Internet unter [www.bardowick.de](http://www.bardowick.de) einsehbar.

Die Träger öffentlicher Belange werden im Parallelverfahren beteiligt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem mit ausliegenden Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“.

Bardowick, den 19.08.2022

In Vertretung



(Ahlers)

Tag des Aushangs: 19.08.2022

Tag der Abnahme:

